

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 4

Ausgegeben Gumbinnen, den 24. Januar

1929

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 23. Der § 3 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 27. Juni 1925 — Kreisblatt Nr. 26 — soweit er die Desinfektion der Milchtransportgefäße betrifft, wird aufgehoben, im übrigen bleibt die Anordnung weiter bestehen.

Die Anordnung in ihrem jetzigen Wortlaut gebe ich daher nachstehend erneut bekannt.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen, wird auf Grund der §§ 17 und 18 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.B. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Sämtliche Sammelmolkereien dürfen Milch, Magermilch und Molken nur nach ausreichender Erhitzung an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, abgeben und in den eigenen Viehbeständen verwerten.

§ 2.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:

- Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;
- Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85 Grad;
- Erhitzung im Wasserbad auf 85 Grad für die Dauer einer Minute.

§ 3.

Die zur Ablieferung der Milch und Milchrückstände benutzten Milchtransportgefäße dürfen erst nach vorschriftsmäßig erfolgter Reinigung aus den Sammelmolkereien entfernt werden.

§ 4.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bzw. nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Gumbinnen, den 23. Januar 1929.

Der Landrat.

Die Herren Gemeindevorsteher — Magistrat Gumbinnen — erlaube ich für ortsübliche Bekanntgabe und genaue Durchführung der Anordnung Sorge zu tragen. Die Herren Amtsvorsteher erlaube ich, die Durchführung der Anordnung häufig nachzuprüfen, auch haben die Herren Landjäger ihre Befolgung zu überwachen.

Gumbinnen, den 23. Januar 1929.

Der Landrat.

Nr. 24.

Bekanntmachung.

Anstelle des seit dem 17. Januar 1928 in den Ruhestand versetzten Feuerlöschdirektors Troje habe ich den bei der hiesigen Feuerlöschgesellschaft für die Provinz Ostpreußen angestellten Brandinspektor Hanns von Bichlischen aus Halle a. S. zum Feuerlöschdirektor für die Provinz Ostpreußen ernannt. Seine Dienstobliegenheiten sind dieselben, wie sie in der Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 (Amtsblatt Königsberg Nr. 11, Seite 88, Amtsblatt Gumbinnen Nr. 9, Seite 54) angegeben sind. Die Behörden, insbesondere die Ortsvorstände, sind verpflichtet, seinen im Rahmen seiner Befugnisse gestellten Ersuchen nachzukommen. Abgesehen von meiner Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 sind die Befugnisse durch die Dienst-Anweisung für den Feuerlöschdirektor für die Provinz Ostpreußen vom 10. Dezember 1928 geregelt.

Königsberg, den 10. Dezember 1928.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht!

Gumbinnen, den 19. Januar 1929.

Der Landrat.

Nr. 25. Unter dem Pferdebestande des Besitzers Panke in Rajenowsken ist Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Gumbinnen, den 22. Januar 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 26.

Vieh- und Pferdemarkt.

Am Donnerstag, dem 7. Februar d. Js., findet hier selbst der Viehmarkt und am Freitag, dem 8. Februar d. Js. der Pferdemarkt statt.

Der Antrieb findet nur von der Königstraße aus, der Abtrieb nach der Gartenstraße zu, statt.

Auftriebszeit von 7—10 Uhr vormittags.

Gumbinnen, den 16. Januar 1929.

Magistrat und Stadtpolizeiverwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Raucherzähne

Die Spezialfunktion der Chlorodont-Zahnbürste ermöglicht das Reinigen und Weißputzen der Zähne auch an den Seitenflächen. Nur echt in blauweiß-grüner Originalpackung in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Masken

KOSTUME bereiten doppelte Freude chemisch gereinigt
Färberei Skibowski
Königstraße 27

Zum 1. April nehme ich Knaben und Mädchen für meine **Familienchule**

Anmeldungen
baldigst erbeten.

Luise Gelleßun,
Lehrerin, Friedrichstraße 25.

Dampfziegelei v. der Hande

Insterburg, Strauch-
mühlenstraße, Tel. 229, hat

1a Dränageröhren

von 1 1/2 bis 10" l. W. auf
Lager und gibt bis zum
1. März d. J. jedes Quantum
davon zu **ermäßigtem**
Winterpreis ab. s. St.
daher günstige Kaufgelegen-
heit. [1404]

Holz-Ärte

„Diamant“
Bügel sägen
Quersägen
Stemmeisen
nur
Qualitätsware
preiswert bei

Fritz Allenhöfer

Unreines Gesicht

Pickel, Mitesser werden in
einigen Tagen durch das
Seintverschönerungsmittel
Venus (Stärke A) unter
Garantie beseitigt. Sie
erzielen einen sammetweich.
Teint. Nur zu haben bei:

Flora-Drogerie A. Aurisch,
Inh.: E. Pritzkoleit,
Friedrich-Wilhelm-Platz,
Drogerie M. Olivier,
Königsstraße 19.

Britetts Steinkohlen

empfeht in bester Qualität
Gustav Frischkorn

Eisu- Metall- **Betten,**
u. Holz-
Stahlmattzen, Kinderb.,
Chaiselong., Schlafzimmer
günst. an Priv. Kat. 1154 fr.
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.).

Oberförsterei Tzullkinnen.

Holzverkauf

am Montag, dem 28. Januar 1929,
in Kasenowsken.

Ab 8.30 Uhr **Nutzholz:** Försterei Wiipischen,
Jg. 32, rd. 6 fm Eichen, 240 fm Fichten,
Försterei Notz, Jg. 5b, 6a, 17a, rd. 100 fm
Eichen, 50 fm Fichten.

Etwa ab 11.30 Uhr **Brennholz:** rd. 800 rm
Derbbrennholz, Reisig nach Vorrat aus
obigen Förstereien. [1417k]

Bis 100 Reichsmark Barzahlung im Termin.

Rote Hände

oder brennend rotes
Gesicht wirken unfein.
Ein wirksames Mittel
dagegen ist die kühlende, reizmildernde und schneig-weiße
Crema Leodor. auch als herrlich duftende Puder-
unterlage vorzüglich geeignet. Ueberraischender Erfolg,
TUBE 1 Mt., wirksam unterstützt durch Leodor-Edelseife,
Stück 50 Pfg. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.
kl 746



Warnung!

Durch unlautere Machenschaften
wird versucht, an Stelle unseres
weitberühmten Braumellin min-
derwertige Nachahmungen un-
terzuschleichen. Wollen Sie echtes
Braumellin haben, so achten Sie genau auf
den gesetzlich geschützten Namen „Braumellin“.

Prachtvoll schmeckendes, wirklich gutes

Bier im Haushalt

selbst zu brauen, ist so einfach wie Kaffeekochen

mit dem **Braumellin** (ges.
echten gesch.)
(Malz und Hopfen enthaltend).

Päckchen für 12 1/2 Liter 0.75 M., für 25 Liter 1.25 M.
Braumellin-Gold Päckchen für 12 1/2 Liter 1.50 M.,
für 25 Liter 2.50 M. **Hausbräu**, Päckchen für
12 1/2 Liter —.65 M., für 25 Liter 1.10 M. Jeder
ist überrascht von der Güte und dem Wohl-
geschmack der Erzeugnisse!
Seit 19 Jahren eingeführt und ärztlich empfohlen.

Zu haben in Apoth., Drog. und ähnl. Gesch.:
wo nicht, bei dem alleinigen Hersteller

Thüringer Essenzenfabrik G.m.b.H.,
Berlin N 113, C 635. Viele Dankschreiben u. Nach-
bestellungen beweisen die Güte. Verlangen Sie auch
Prospekte über Selbstherstellg. v. Likören all. Sorten

In Gumbinnen z. h.: **Max Olivier**, Drogenhandlung
Flora-Drog. **Eugen Pritzkoleit**, Friedr.-Wilhelmpl. 12

Zur Erziehung Ihrer Kinder

gehört heute auch der Klavierunterricht. Durch be-
queme Ratenzahlungen,
auch ohne Anzahlung, er-
möglichen wir Ihnen die
Anschaffung eines Pianos



J. A. Pfeifer
Pianoortefabrik
Königsberg/Pr.
Vorder Roßgarten 46
Zweigniederlassung
Insterburg
Hindenburgstraße 80

Der Kenner trinkt

Edelbock
Starkbock
Schönbuscher Pilsner

Erhältlich in allen Lebensmittelgeschäften [b

Niederlage Brauerei F. Strauß



*Dürkopp-Mäher-
Qualität!
Ein Meisterwerk,
das stopft, stickt, näht!*

Für Unterrichtszwecke ganz besonders geeignet

DÜRKOPPWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT
NÄHMASCHINENWERK
BIELEFELD.

Ostpreussische Heimstätte G.m.b.H.

Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft

Zweigstelle Gumbinnen

Gartenstraße 16 :: Telephon-Nr. 2101 und 2104.

Träger der Maßnahme

für den Landarbeiterwohnungsba.

Eigenheime und Werkwohnungen für Landarbeiter.

Sprechtage

in Gumbinnen: an allen Markttagen vormittags,

in den Kreisstädten: an Markttagen nach jedem
1. u. 15. d. M., vorm. von 10—12 Uhr, und zwar:

Montags in Goldap im kleinen Sitzungssaal des
Kreishauses,

Mittwochs in Darkehmen im Kreisbauamt,

Donnerstags in Stallupönen im Geschäftszimmer der
Kleinfiedlungs-gesellschaft,

Sonnabends in Pillkallen im Wohlfahrtsamt
Viktoriastraße. (1379)

Drucksachen

für alle Gelegenheiten

von der einfachsten Besuchskarte bis zur
umfangreichsten Broschüre werden in
unserer mit modernen Maschinen und
neuestem Schriftmaterial ausgestatteten

Akzidenz-Abteilung

bei pünktlichster Lieferung
sachgemäß hergestellt.

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei
G. m. b. H. Gumbinnen, Friedrichstr. 18
Geschäftsstelle der Preuß.-Lit. Zeitung.